



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zur Geschichte des Fürstenvereins von Verona.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Zur Geschichte des Fürstenvereins von Verona.

Es wird immer lehrreich sein, die Genesiß der reactionären Gewaltstreiche, an denen die zwanziger Jahre unsers Jahrhunderts so reich sind, genau kennen zu lernen. Als ein Beitrag hierzu mag die folgende Aufzeichnung dienen, die sich in den Papieren eines mit Metternich enge befreundeten deutschen Staatsmannes fand. Nach den Mittheilungen über die drei Fürstenvereine, die wir Gervinus verdanken (Gesch. d. 19. Jahrh. IV. S. 785—877) ist sachlich nicht mehr viel Neues zu erwarten. Dennoch ist die vorliegende Aufzeichnung nicht ohne Interesse, weil sie präciser, als dies Gervinus vermochte, für alle in Verona zu behandelnden Fragen das Stadium feststellt, in welchem sich dieselben zur Zeit der dem Congresse vorausgehenden Besprechungen der Minister zu Wien befanden. Wir lassen die Aufzeichnung selbst folgen:

Bei den vorläufigen Besprechungen, welche in Wien Statt hatten, sind sämmtliche Minister übereingekommen, die Berathungen des Congresses in Verona (welchem der Name „Cabinetverein“ beigelegt wird) auf folgende Gegenstände zu beschränken:

### I. Orient.

Die Hauptfrage ist als entschieden zu betrachten und es kann von einem Krieg mit der Pforte um so weniger mehr die Rede sein, als Rußland sich jetzt nicht mehr in eine Fehde einlassen wird, die es früher mit weit mehr Vortheil hätte beginnen können. Die Erhaltung des Friedens ist demnach nicht mehr zu bezweifeln und es handelt sich dermalen mehr um die Formen der noch zu beendigenden Negotiationen, als um die Resultate, die von denselben zu erwarten sind. Zu Gunsten der Griechen soll von Verona aus noch ein letzter kräftiger Versuch gemacht werden, von dem aber wenig zu erwarten steht, weil das türkische Cabinet hartnäckig darauf besteht, diese Angelegenheit ohne fremde Einmischung zu ordnen und verlangt, daß man sich desfalls auf die feierlichst gegebenen Zusicherungen einer milden Behandlung und vollkommener Garantie der Person und des Vermögens aller Griechen, welche die Waffen niederlegen und sich unterwerfen, verlassen könne und müsse.

### II. Italien.

#### a) Neapel.

Nachdem der König von Neapel selbst die Fortbesetzung seines Landes durch die darin sich befindende österreichische Armee wünscht und bei den Monarchen feierlich nachsuchen wird, so wird in Verona von nichts anderem die Rede sein,

als die Mittel ausfindig zu machen, wie auf die Verpflegung dieser Truppen gespart werden könne, um das Land in pecuniärer Hinsicht möglichst zu erleichtern.

#### b) Sardinien.

Der König von Sardinien hat bereits officiële Schritte bei den größeren Höfen gethan, um den Abzug der Oestreicher aus seinem Königreich zu erwirken und dabei erklärt, daß er sich bereits stark genug glaube, um mit eigenen Kräften die Ruhe zu erhalten. Da aber sowohl gesandtschaftliche Berichte als andere Nachrichten nicht so beruhigend über den inneren Zustand dieses Landes lauten und man Ursache hat, zu vermuthen, daß der König selbst diesen Schritt nur gethan habe, um sich dadurch populär zu machen, im Grunde aber nichts anderes wünsche, als daß seinem Ansinnen von den Mächten nicht willfahrt werden möge oder daß wenigstens alle Truppen, die zurückgezogen werden dürften, auf österreichischem Grund und Boden stehen bleiben möchten, so wird diese Frage einer gründlichen Erörterung unterworfen und dem König erklärt werden, daß von der Aufstellung einer österreichischen Observationsarmee an den Grenzen seines Königreiches keine Rede sein könne, daß demnach, wenn er den Mächten die Ueberzeugung zu geben im Stande wäre, daß nach dem Abzug der Oestreicher keine Unruhen mehr zu befürchten seien, man keinen Anstand nehmen würde, seinem Wunsche zu willfahren. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es dahin kommen, daß die österreichischen Truppen zwar zurückgezogen, die Hauptfestungen des Landes hingegen von denselben besetzt bleiben werden.

#### III. Spanien und Portugal.

Ueber das, was in Rücksicht dieser beiden unglücklichen Länder zu beschließen sein dürfte, sind bis jetzt die Meinungen noch sehr verschieden. Nur darüber ist man einig, daß dies einer der wichtigsten Gegenstände der Berathung sein müsse. Im verflossenen Jahre hatte Rußland den Antrag förmlich gestellt, den Unruhen in Spanien mit gewaffneter Hand im Namen der Allianz ein Ende zu machen. Frankreich hat vor wenigen Monaten noch sich angeboten, dieses Geschäft allein zu übernehmen, jedoch ebenfalls im Namen der Allirten, so wie Oestreich gegen Neapel verfahren hat. Seit den letzten bedeutenden Fortschritten, welche die Armee des Glaubens gemacht hat, besteht das Cabinet der Tuilerien nicht mehr auf seinem Antrag und glaubt nur, daß sich seine Einmischung auf die Aufstellung der Occupationarmee beschränken und man die weitere Entwicklung der Gegenrevolution abwarten solle.

Zu den vielfältigen Bedenklichkeiten und Hindernissen, die sich einer Einmischung fremder Mächte in die inneren Angelegenheiten Spaniens entgegenstellen, kommt noch der Umstand, daß England feierlich erklärt hat, nie an einem solchen Unternehmen theilnehmen zu können. Es würde demnach eine

factische Trennung der Allianz daraus erfolgen, deren Fortbestand und Befestigung das Hauptaugenmerk der Cabinete bei jeder Gelegenheit bleibt.

Man wird sich daher fürs Erste beschäftigen, die verschiedenen Folgen, welche aus dem dormaligen Zustande Spaniens sich entwickeln können, möglichst zu berechnen und für jeden der kommenden und gedenkbaren Fälle bestimmte und für sämtliche europäische Gesandte zu Madrid gleich verbindliche Instructionen aufzusetzen. In solchen werden die Ereignisse vorgesehen werden, wo die Gesandten sich von Madrid entfernen und die Verbindungen somit aufheben sollen. In diesem jetzt nicht mehr so wahrscheinlichen Fall ist sodann eine fernere Berathung über die alsdann zu ergreifenden Maßregeln vorbehalten.

#### IV. Prinz von Carignan.

Vom König von Sardinien ist den Allirten bereits vorläufig Anzeige geschehen, daß, da infolge der stattgehabten Untersuchungen über die letzte Revolution es sich ergeben habe, der präsumtive Thronerbe, Prinz von Carignan, durch die revolutionäre Partei verleitet, die Hand zu diesem strafbaren Unternehmen geboten und sich bei dieser Gelegenheit selbst staatsverrätherische Handlungen zu schulden habe kommen lassen — er Willens sei, dem Prinzen durch einen eigenen Gerichtshof den Prozeß machen zu lassen und nach erwiesener Schuld ihn — jedoch unbeschadet der Rechte seines Sohnes — von der Thronfolge auszuschließen, wozu der König sich vor allem der Genehmigung sämtlicher Monarchen versichern müsse. Obschon der König beigelegt hat, daß auf den Fall, daß sein Antrag Schwierigkeiten begegnen sollte, er selbst die Krone niederlegen würde, so scheint es doch nicht, daß die Mächte in einen Vorschlag, wodurch der Grundsatz der Legitimität so sehr angegriffen werden dürfte, je einwilligen werden, sondern daß man vielmehr alles versuchen wird, um die Sache beigelegen und den König mit dem Prinzen zu versöhnen.

#### V. Die deutschen Angelegenheiten

werden jedenfalls einer der wichtigsten Gegenstände der Berathung sein, indem man überzeugt zu sein glaubt, daß, vorzüglich in den südwestlichen Staaten des deutschen Bundes fortwährend ein Geist der Unruhe und der Uebertreibung im constitutionellen Wesen herrscht, der sowohl die Ruhe dieser als auch der übrigen Staaten gefährden würde, wenn nicht Mittel gefunden werden, diesem immer wachsenden Uebel Einhalt zu thun. Indessen werden die Allirten (als solche) sich nur mit dem Gesamtbund als europäischem Staat und Mitallirten einlassen, demselben wie allen übrigen Mächten Europas von ihren Beschlüssen Kenntniß geben und sodann dem Bundestag überlassen, den aufgestellten Grundsätzen auf bundesverfassungsmäßigen Wegen die zweckdienliche Anwendung zu verschaffen.